



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Millstatt am See vom 18. Mai 2021, Zahl: 9000/2021.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit von

18. Mai 2021 bis 25. Mai 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinden [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20620] sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Millstatt am See [<https://www.millstatt.at>] bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

Alexander Thoma MBA